



# Jahresunterweisung für elektrotechnisch unterwiesene Personen



### **Zielgruppe**

Beschäftigte aus elektrofremden Berufen, die bereits als elektrotechnisch unterwiesene Person tätig sind.



#### **Ihr Nutzen**

Nach § 12 ArbSchG und DGUV Vorschrift 1 ist der Arbeitgeber verpflichtet, jährlich eine Unterweisung für Beschäftigte, die als elektrotechnisch unterwiesene Personen bestellt sind, durchzuführen bzw. diese durchführen zu lassen. Mit dieser Schulung erfüllen Sie rechtsverbindlich diese Vorgabe.

Durch die regelmäßige Unterweisung und Auffrischung verringert sich nachweislich die Unfallquote.



#### **Seminarinhalte**

- Gefahren des elektrischen Stroms
- Maßnahmen zur Unfallverhütung/Sicherheitsvorkehrungen
- Schutzmaßnahmen und Schutzeinrichtungen
- "Die 5 Sicherheitsregeln"
- Messen und Prüfen von elektrischen Anlagen und Geräten
- Erfahrungsaustausch
- Diskussion von Praxisproblemen



# Voraussetzungen

Nachweis über die erfolgreiche Ausbildung zur "Elektrotechnisch unterwiesene Personen" oder mind. gleichwertige elektrotechnische Grundlagen.

## **Termine**

und Orte finden Sie unter www.fortbildung-hb.de.

## Dauer

1 Tag

# **Ihre Investition**

270,- EUR

Inklusive Seminarunterlagen, Mittagessen und Pausengetränken.



Seminarkürzel: AEUP



